

Rahmenkonzeption

Verselbständigungsangebot „Vorwärts“



1. Vorüberlegungen/Vorbemerkungen	3
Rechtsgrundlagen	4
2. Räumliche Bedingungen	4
3. Zielgruppe	5
4. Ziele.....	6
5. Aufnahmeverfahren	7
6. Ausgestaltung der Hilfemaßnahme	8
7. Beendigung der Maßnahme.....	14
8. Personelle Standards	14
9. Qualitätssicherung.....	15
10. Ansprechpartnerin.....	16

Standort:	Werne
Platzzahl:	6 Plätze
Aufnahmealter:	ab 14 Jahren
Betreuungsschlüssel:	1:1,6; 1:1,5 (UMA im Clearingverfahren)
Rechtsgrundlage:	§§ 27, 34, 35, 36, 37, 41, 42 (nur bei UMA im Clearingverfahren) SGB VIII

Vorüberlegungen/Vorbemerkungen

Die mittlerweile dreijährige Arbeit in der Inobhutnahme- und Clearingstelle für junge Flüchtlinge hat deutlich gezeigt, dass es einer Veränderung hinsichtlich eines möglichen Verbleibs der Jugendlichen in dem Angebot bedarf. Während des Clearingverfahrens haben die Jugendlichen häufig eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren Betreuern aufgebaut. Durch den gemeinsam durchlaufenen Clearingprozess und dem somit erhaltenen Wissen um die Biographie des Jugendlichen und dem damit entstandenen Vertrauen, sollte ein kontinuierlich weitergeführter Hilfeverlauf gewährleistet werden. Gerade in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen geht es bei der Verselbständigung um die Schaffung eines Sicherheitsgefühls. Die Jugendlichen haben sich während der dreimonatigen Clearingphase ein erstes soziales Netzwerk erarbeitet, so dass ein weiterer Angebotswechsel häufig kontraproduktiv ist. Um diesen Erfahrungen Rechnung zu tragen, haben wir uns entschieden, die Inobhutnahme- und Clearingstelle Selm in das Verselbständigungsangebot Vorwärts umzuwandeln. Die jungen Flüchtlinge können weiterhin zum Clearingverfahren in der Gruppe aufgenommen werden und im Anschluss in dem Angebot verbleiben, um sich individuell, ihren Entwicklungsschritten angepasst zu verselbständigen. Zu dem Verselbständigungsangebot gehören ebenfalls zwei Care Leaver Wohnungen, die ihnen die Möglichkeit bieten letzte Unsicherheiten zu beseitigen und eine Verselbständigung abrunden. Hierzu gehören in erster Line das Lernen des Alleinseins, die Verantwortung für die Räumlichkeiten und das Einhalten von Regeln auch ohne unmittelbare Kontrollen (siehe hier Rahmenkonzeption Care Leaver Maßnahme als Ergänzung zum Verselbständigungsangebot Vorwärts).

Im Weiteren hat die Arbeit mit den jugendlichen Flüchtlingen deutlich gezeigt, dass es viele Schnittmengen in der Verselbständigungsarbeit mit den deutschen Jugendlichen gibt. Die Themen der Verselbständigung sind dieselben. Die Arbeit in der Clearingstelle zeigt einen deutlichen Bedarf an geschlechtsspezifischen Angeboten für männliche Jugendliche, die sich in einem überschaubaren Rahmen verselbständigen. Diese Gruppe von Jugendlichen ist häufig zu alt für eine Aufnahme in einer Wohngruppe und befindet sich bereits in den ersten Schritten der Verselbständigung, sodass eine Wohngruppe mit dem Auftrag Beheimatung nicht mehr infrage kommt und dem Jugendlichen in seinem Entwicklungsschritt nicht mehr gerecht werden kann. Zudem sind wir der Meinung, dass die Kombination der Klientengruppen eine nachhaltige Integration beiderseitig fördert und sowohl die

jugendlichen Flüchtlinge, als auch die deutschen Klienten von einem gemeinsamen Zusammenleben profitieren.

Das Angebot Vorwärts ist kompetenzorientiert ausgerichtet, es geht in erster Linie darum Potenziale und Ressourcen der Jugendlichen herauszuarbeiten, diese zu stärken und die Jugendlichen zu befähigen auf diese zurückzugreifen. Dem Konzept Empowerment soll hier Rechnung getragen werden.

Rechtsgrundlagen

§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) sowie § 36 SGB VIII (Hilfeplanung), § 35, § 37 (Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie), § 42 (Inobhutnahme, nur bei UMA) und § 41 (Hilfen für junge Erwachsene).

Räumliche Bedingungen

Das Haus des Verselbständigungsangebotes befindet sich in einem gewachsenen Wohngebiet im Ortsteil Stockum. Eine Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel sowie Bedarfe des täglichen Lebens (Einkaufen, Ärzte etc.) sind fußläufig zu erreichen.

Das ursprüngliche Pfarrheim verfügt über eine Wohnfläche von ca. 160 qm sowie einen eigenen Garten hinter dem Haus. Die Jugendlichen bewohnen altersgerecht eingerichtete Einzelzimmer und werden bei der Ausgestaltung eingebunden. Das Haus bietet sechs Einzelzimmer auf zwei Etagen. Jedes Zimmer ist mit einem Satellitenanschluss ausgestattet. Zugang zum Internet erhalten die Jugendlichen zu festgelegten Zeiten über das Angebot Freifunk.

Den Jugendlichen stehen zwei große Badezimmer zur Verfügung. Zur gemeinschaftlichen Nutzung stehen eine Wohnküche, ein Wohnzimmer und ein großer Garten zur Verfügung. Für die MitarbeiterInnen stehen ein Büro-/ Bereitschaftszimmer und eigene Sanitäreinrichtungen zur Verfügung.

Die Nähe zum Haupthaus der Jugendhilfe Werne ermöglicht es anstehende Gespräche auch in diesen Räumlichkeiten zu führen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an männliche Jugendliche

- ab 14 Jahren.
- die nach § 42 SGB VIII Inobhut genommen wurden und ein Clearingverfahren benötigen (gilt ausschließlich für UMA).
- die bereits ein Clearing-/ Diagnostikverfahren abgeschlossen haben und sich perspektivisch verselbständigen wollen.
- die einen überschaubaren und geschlechtsspezifischen Rahmen benötigen.
- die stabile Rahmenbedingungen für sich zur positiven Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.
- die einen mittel- bis langfristigen Lebensmittelpunkt benötigen.
- die die Bereitschaft zur Mitarbeit mitbringen.
- die sich auf Beziehungsangebote einlassen können.

Die Situation der Jugendlichen ist häufig geprägt von:

- traumatischen Erlebnissen
- Belastungsreaktionen
- Unsicherheiten in Bezug auf den Aufenthalt in Deutschland
- Ängsten in Bezug auf ihre Familien, die oftmals in den Krisengebieten verblieben sind
- massiven Unsicherheiten
- Misstrauen
- ungeklärter gesundheitlicher Situation
- Beziehungsabbrüchen
- Verhaltensauffälligkeiten

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme im Verselbständigungsangebot Vorwärts:

- massive Fremd- und Eigengefährdung
- schwerwiegende geistige oder körperliche Defizite/ Behinderungen
- Alkohol- und/oder Drogenkonsum, der einer stationären Behandlung bedarf
- Vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII

Ziele

Wie in der Vorüberlegung bereits formuliert, ist es das primäre Ziel des Angebotes eine umfassende und nachhaltige psychosoziale Stabilisierung im neuen Lebensumfeld zu erreichen. Dies bildet die Basis für alle weiteren Ziele. Durch ein sicheres Umfeld, verlässliche Bezugspersonen und konstante Strukturen kann eine Stabilisierung erreicht werden, die dann Grundlage einer sozialen und emotionalen Entwicklung ist.

Die Jugendlichen haben die Zeit anzukommen und sich auf das Hilfesystem einzulassen. Oftmals lassen sich die Jugendlichen nur langsam auf pädagogische Inhalte ein und zwar erst dann, wenn die Zusammenarbeit mit den Pädagogen als vertrauensvoll erlebt wird.

Die Zielsetzung, ebenso die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe, basiert auf der Erstellung eines Kompetenzprofils, der Herausarbeitung der vorhandenen Ressourcen und der Nutzung vorhandener Resilienzen.

Unterstützend erhalten die jungen Flüchtlinge im vorgeschriebenen Clearingverfahren eine jugendlichenzentrierte Diagnostik, durch den hausinternen Diagnostikdienst, die im Tagessatz inkludiert ist. Die Diagnostikphase zu Beginn der Unterbringung junger Flüchtlinge ist fester, konzeptioneller Bestandteil, da diese die Basis für die weitere Hilfeplanung darstellt.

Neben den klassischen Verselbständigungszielen: Erlernen von Haushaltsführung, Eigenversorgung, Umgang mit finanziellen Mitteln und der Entwicklung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive, sowie der eigenverantwortlichen Lebensführung, werden folgende Ziele verfolgt:

- diagnostische Einschätzung (UMA): pädagogische Alltagsdiagnostik, jugendlichenzentrierte Diagnostik und medizinische Diagnostik bilden die Basis der konkreten Hilfeplanung
- Förderung der deutschen Sprache
- Förderung des Jugendlichen sich als Teil unserer Gesellschaft zu erleben
- soziale Integration: Schaffung eines sozialen Umfeldes, welches unterstützend, schützend und orientierend ist
- wirtschaftliche Integration: Zugang zur schulischen und beruflichen Bildung
- Kontaktgestaltung zur Familie
- medizinische Eigenverantwortung
- Zurechtfinden in der Gesellschaftsstruktur
- Kennenlernen der hiesigen Strukturen: z.B. Rechtssystem, Behörden, medizinische Versorgung, Politik
- Klärung der asyl- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem bestellten Vormund
- Förderung von Schutzfaktoren; Schaffen von „Rüstzeug“ für Belastungssituationen
- Prüfung der Selbständigkeit
- Vermittlung alltagspraktischer Kompetenzen
- Anleitung der Selbständigkeit

- Individuelle an Bedürfnissen, Erfordernissen und Fähigkeiten orientierte Betreuung und Begleitung des Jugendlichen

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme eines Jugendlichen in das Verselbständigungsangebot Vorwärts erfolgt auf Anfrage des zuständigen Jugendamtes. Die Belegung des Angebotes erfolgt planmäßig und dient nicht zur Krisenintervention. Sie kann sowohl aus internen Angeboten (Wohngruppen, Clearingstelle, Schutzstelle etc.) heraus erfolgen oder extern belegt werden.

Die Aufnahmeentscheidung erfolgt nach gründlicher Prüfung der Eignung des Angebotes für den Jugendlichen. Dies geschieht durch

- die Sammlung von Informationen im Vorfeld der Aufnahme.
- die Durchführung eines Erstgesprächs unter Beteiligung des aufzunehmenden Jugendlichen, der Sorgeberechtigten/des Vormundes, des Jugendamtes, ggf. überweisenden/abgebenden Stellen, einer MitarbeiterIn des Angebotes und ggf. der Bereichsleitung.
- Besichtigung des Angebotes durch den Jugendlichen und Sorgeberechtigte/ Vormund und/oder Jugendamt.
- eine ausführliche Auftragsklärung mit allen am Prozess beteiligten Personen.
- die Möglichkeit für die MitarbeiterInnen des Angebotes, die Entscheidung über die Aufnahme im Rahmen von Teamberatung zu reflektieren.
- die Entscheidungsfindung auf Seiten der Einrichtung als gemeinsamer Prozess von MitarbeiterInnen des Angebotes und Bereichsleitung.

Zeitnah (möglichst innerhalb von 3 Wochen) nach Aufnahme des Jugendlichen wird ein Auftragsklärungsgespräch zur Klärung der Ziele und Aufträge mit allen am Hilfeplan beteiligten Personen angestrebt.

In Bezug auf die jungen Flüchtlinge ergeben sich folgende Voraussetzungen für eine geplante Aufnahme:

- die zuständige Ausländerbehörde wurde oder wird zeitnah eingeschaltet
- das Familiengericht wurde oder wird zeitnah eingeschaltet, damit ein Vormund bestellt werden kann
- eine Zuweisung liegt vor
- Dolmetscherkosten werden übernommen, wobei die Höhe der monatlichen Stundenzahl individuell festzulegen ist

- Aushändigung aller, für die Betreuung relevanter, Papiere, soweit vorhanden: Ausweispapiere, Alterseinschätzung, Inobhutnahmebescheinigung etc.

Es findet ein Aufnahmegespräch unter Beteiligung des Jugendamtes, dem jungen Flüchtling, einem Dolmetscher, dem Vormund (wenn schon bestellt) und dem zuständigen Mitarbeiter des Verselbständigungsangebotes statt. Ziel des Aufnahmegesprächs ist es dem jungen Flüchtling zu verdeutlichen, was konkret passiert: Clearingverfahren; Wie sieht der Hilfeverlauf aus? Welche Absprachen gelten bis zum Auftragsklärungsgespräch? Im Aufnahmegespräch wird ein Auftragsklärungsgespräch innerhalb der nächsten drei Wochen vereinbart.

Ausgestaltung der Hilfemaßnahme

Die Ausgestaltung der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen in dem Verselbständigungsangebot richtet sich nach dem im Rahmen der Auftragsklärung formulierten Auftrag. Wir streben mindestens zweimal jährlich stattfindende Hilfeplangespräche an, in denen der Ist-Stand beschrieben und eingeschätzt wird und die Vereinbarung der Ziele für den weiteren Verlauf der Maßnahme erfolgt. Die kontinuierliche Arbeit an den vereinbarten Zielen wird durch den Einsatz einer strukturierten Erziehungsplanung unterstützt.

Die Begleitung der Jugendlichen während der Unterbringung wird durch das Bezugsbetreuungssystem sichergestellt. Der/die BezugsbetreuerIn ist primäre Ansprechperson für alle Belange rund um den Jugendlichen und eng mit dem bestellten Vormund/ Sorgeberechtigten vernetzt. Der Jugendliche nimmt an allen ihn betreffenden Gesprächen teil und vertritt seine Meinungen und Entscheidungen. Ein hohes Maß an Partizipation wird vorausgesetzt.

Wirkliche Partizipation kann nur im Zusammenspiel aller Beteiligten erfolgen. Wenn es um die Partizipation von Kindern in der Heimerziehung der Jugendhilfe Werne geht, stellen wir als Träger Methoden und Möglichkeiten zur Verfügung, die in jedem Angebot mit den Kindern/Jugendlichen neu gedacht, den Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst und etabliert werden.

Im Einzelnen sind dies z.B.:

- schriftlich niedergelegte und altersentsprechend aufbereitete Information über Kinderrechte (Bilderbuch für Kinder, Jugendlichenrechtbuch)
- Information hierüber, Aushändigung und gemeinsame Durchsicht mit Betreuerinnen bei Aufnahme, erste Erwähnung des Beschwerdemanagements

- Beteiligung im Hilfeplan:
 - Durchgehen der Gesprächsvorlage als Teilschritt im Kernprozess „Hilfeplanung“
 - Alleiniges oder gemeinsames Ausfüllen eines Beteiligungsbogens (Versionen für Kinder und Jugendliche)
 - Verbindliche Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Wöchentliche Gruppensitzungen
- Wahl eines Gruppensprechers
- Information über den Kinder-/ Jugendlichenrat der Einrichtung inkl. passivem und aktivem Wahlrecht
- Möglichkeit zur Teilnahme an Qualitätsmanagementprozessen in diesem Bereich (gemeinsame (Weiter-)entwicklung und Evaluation der Methoden und Prozesse)
- aktiver Hinweis auf das Kinder- und Jugendlichenbeschwerdemanagement (weiterführende Informationen können dem Beschwerdekonzert der Gesamteinrichtung entnommen werden)
- dialogische Erziehungsplanung Kind/Jugendlicher mit Betreuerin mit standardisierten Bögen
- Beteiligung an der schulischen und beruflichen Perspektive
- Mitausgestaltung von Gruppenregeln, Gruppenämtern und ggf. Sanktionen

Weiterführende Informationen können dem Partizipationskonzept der Gesamteinrichtung entnommen werden.

Wesentliche Schwerpunkte in der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen in dem Verselbständigungsangebot sind:

- Respekt, Wertschätzung, Empathie und Authentizität als Grundhaltung in der Gestaltung des miteinander Lebens und Arbeitens
- Ressourcenorientierung im Umgang mit dem Sosein des Anderen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu selbstbewusster und selbstbestimmter Lebensführung unter der Berücksichtigung vorliegender Belastungen und/oder Traumatisierungen
- Organisation, Abklärung sowie Einleitung medizinischer Versorgung und Bedarfe für den Jugendlichen
 - Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene
 - Vorstellung bei Fachärzten
 - regelmäßige Gesundheitskontrolle
 - Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnsperre usw.) sowie Dokumentation
- kontinuierliche Erziehungsplanung unter Einbeziehung am Einzelfall orientierter pädagogischer Methoden wie z.B. Erlebnispädagogik, traumapädagogische Standards
- altersentsprechende Partizipation in allen Lebensbereichen

- Unterstützung bei der Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen in Bereichen wie Haushalt, Ernährung, Umgang mit finanziellen Mitteln hin zu einer Verselbständigung in allen lebenspraktischen Bereichen
- Unterstützung und Förderung bei schulischen Belangen; Zugang zu Bildung
- hausinterne Nachhilfe im sprachlichen Bereich (UMA)
- Tagesstrukturierung mit festen Orientierungspunkten im Alltag, wie gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsames Kochen oder Einkaufen, Gruppendienste; angemessene Grenzsetzung über Gruppenregeln bzw. Hausordnung
- regelmäßige Gruppenabende, die sowohl dem Austausch dienen, aber auch Plattform für Workshops sein können
- Freizeitgestaltung; Anbindung an Vereine
- Förderung der Identifikation mit der Gruppe durch gemeinsame Freizeitaktivitäten, Gruppenangebote und gemeinsame Ferienfreizeiten; ebenso die Förderung des Kennenlernens des neuen Lebensumfeldes
- Sprachförderung: bei der Nutzung eines Dolmetschers gilt: So viel wie nötig, so wenig wie möglich; Unterstützung durch PC-Zugang mit Lernsoftware; gemeinsames Üben und die gemeinsame Alltagsgestaltung
- durch die Arbeit im Bezugsbetreuungssystem: Stärkung der Beziehungsfähigkeit und Vermittlung von kontinuierlichen, persönlichen Bezügen; Vermittlung von Sicherheit
- Schaffen einer Willkommenskultur z.B. über mehrsprachige Flyer zu Gruppenregeln; schwarzes Brett in deutscher Sprache in Verbindung mit Piktogrammen
- Feiern aller Feiertage
- Berücksichtigung individueller Vorgaben, z.B. Fasten, vegane Ernährung etc.
- Wiederherstellung von Würde gerade bei Kriegs- und Folteropfern durch Betreuungsintensität, Empathie, aufmerksames und regelmäßiges Zuhören
- Erhebung von Stärken und Interessen des Jugendlichen zur Verstärkung des Gefühls sich sozial wirksam zu empfinden und dadurch kleinschrittig Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein zurückzugewinnen
- hinführen zu Autonomie, die verloren gegangen ist oder verletzt wurde
- Sexualpädagogik: Finden der eigenen Geschlechterrollenidentität bei neuen, unbekanntem Identitäts- und Rollenmodellen; Aufklärungsarbeit (z.B. Verhütung, HIV); Darbietung von Themen wie Homosexualität, Risikoverhalten, Körperempfinden, Gesundheit etc. wobei dies kulturell- und geschlechtsreflektiert stattfindet; individuelle Förderung einer gesunden sexuellen Entwicklung und einer sexuellen Selbstbestimmung (siehe Sexualpädagogisches Konzept)
- medienpädagogische Förderung: Heranführung an einen altersentsprechenden und sicheren Umgang mit allen gängigen Medien
- Unterstützung bei rechtlichen Fragen: aufenthaltsrechtliche Situation, „Behördenschungel“; Erklärung des Dreiecksverhältnisses: Jugendamt – Ausländerbehörde – Jugendhilfeeinrichtung
- Begleitung zu allen externen Terminen

- Biografiearbeit
- Entwicklung und Eröffnung von Perspektiven; Entwicklung realistischer schulischer, beruflicher und privater Ziele
- Heranführen und Anbindung an externe Beratungsangebote
- ggf. Anbindung an therapeutische Hilfen
- regelmäßig jährlich stattfindende Gruppenurlaube – schafft räumliche Distanz zu im Lebensumfeld bestehenden Problemlagen – sozialpädagogische Gruppenarbeit und Freizeitpädagogik – Erleben der Gruppe in neuem Kontext
- Herausarbeitung von Hilfebedarfen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung der Selbstwahrnehmung, der Bedürfniserkennung und –äußerung
- Erweiterung der Handlungskompetenzen durch eine strukturierte Übergabe alters- und entwicklungsangemessener Verantwortung
- stundenweise betreuerfreie Zeiten, um der erworbenen Selbständigkeit Rechnung zu tragen
- Förderung der Eigenverantwortung

Im **Clearingverfahren für junge Flüchtlinge** finden folgende Schwerpunkte Anwendung:

- Klärung des Gesundheitszustandes: sowohl körperliche Abklärung, als auch Abklärung des therapeutischen Hilfebedarfs (diese Abklärung findet in der, im Tagessatz inkludierten, jugendlichenzentrierten Diagnostik unserer hausinternen DiagnostikerInnen statt)
- Feststellung des Entwicklungs- und Bildungsstandes
- Abklärung der Möglichkeit einer Familienzusammenführung in Deutschland oder einem Drittland
- Klärung der asylrechtlichen Fragen unter Einbeziehung der Flüchtlingsberatung
- Anmeldung bei der Ausländerbehörde; erkennungsdienstliche Behandlung bei der Polizei
- Klärung der individuellen Lebens- und Fluchtumstände:
 - persönliche Daten
 - Lebenssituation im Heimatland
 - Fluchtgründe und – motive
 - Fluchtweg
 - Fragen zu Eltern, Geschwistern, Verwandten im Heimatland, Deutschland oder EU
 - Schulausbildung, Sprachkenntnisse
 - Gesundheitszustand oder – probleme
 - Vorstellung, Wünsche, Ziele und Perspektive in Deutschland

Der Clearingprozess wird von den Mitarbeitern dokumentiert und dem Jugendamt sowie dem Vormund zur Verfügung gestellt.

Die jugendlichenzentrierte Diagnostikleistung bezüglich des Clearingverfahrens ist einmalig mit einem zeitlichen Aufwand von 24 Stunden im Entgelt enthalten.

Die Erstellung einer jugendlichenzentrierten Diagnostik wird auf der Grundlage des Auftrages aller am Hilfeplanverfahren beteiligten Personen durch unseren internen Diagnostikdienst erstellt. Vorgesehen sind die Erfassung von Traumatisierungen und die Einschätzung des psychosozialen und kognitiven Entwicklungsstandes. Die Jugendhilfe Werne hält Diagnostiker mit entsprechender Qualifikation vor, die innerhalb von 12 Wochen nach der Auftragsklärung eine Diagnostik mit dem Jugendlichen durchführen und allen Beteiligten vorstellen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Teilnahme eines Dolmetschers an allen Terminen zwingend erforderlich ist.

Das diagnostische Vorgehen, die Ergebnisse sowie die Empfehlung werden dem Jugendamt in schriftlicher Form anhand eines Diagnostikberichtes vorgelegt.

Bei der pädagogischen Alltagsdiagnostik handelt es sich um die Alltagsdiagnostik durch die in der Gruppe arbeitenden Pädagogen (Bezugsbetreuer). Hierfür stehen den Pädagogen u.a. folgende alltagsdiagnostische Möglichkeiten zur Verfügung:

- Beobachtungsbögen
- Interviews
- Erhebung von Traumasymptomen, psychosomatischen Beschwerden, Kompetenzen, Resilienzen und Ressourcen
- Verselbständigungsbögen
- Verschriftlichung von Aktennotizen

Die medizinische Diagnostik durch diverse Ärzte wird von den Bezugsbetreuern veranlasst. Wie bereits oben angeführt, ist es unser Bestreben, die Jugendlichen während der Unterbringung in dem Verselbständigungsangebot optimal zu fördern und zu unterstützen. Hierbei legen wir großen Wert darauf, die Jugendlichen diversen Ärzten (Hausarzt, Zahnarzt, HNO-Arzt und Augenarzt) vorzustellen, um möglichst schnell auf diverse Bedarfe des Jugendlichen reagieren zu können, beispielsweise durch das Einleiten oder aber die Sicherstellung medizinischer Maßnahmen wie beispielsweise Impfungen, Kontrolluntersuchungen oder Sehhilfiverordnung.

Im Anschluss an das Clearingverfahren findet ein Auswertungstermin gemeinsam mit dem Jugendlichen, dem Jugendamt, dem Vormund, dem Bezugsbetreuer, der Teamleitung/Bereichsleitung und dem Diagnostiker/der Diagnostikerin statt.

Mit den Ergebnissen des Clearingverfahrens besteht die Möglichkeit der Überprüfung des weiteren Jugendhilfebedarfs. Der Prozess ist ergebnisoffen. Die Perspektive kann neben dem Verbleib in der Verselbständigungsgruppe auch der Wechsel in ein anderes Angebot sein,

intern beispielsweise die Aufnahme in das Sozialbetreute Wohnen oder die BOJE (siehe Rahmenkonzeption SBW oder BOJE).

Die **Zusammenarbeit mit den Vormündern** stellt in der Arbeit mit den jugendlichen Flüchtlingen eine zentrale Aufgabe dar. Eine enge Kooperation und klare Absprachen sind zwingend erforderlich, damit der Jugendliche durch Unstimmigkeiten nicht die gewonnene Sicherheit und das gewonnene Vertrauen verliert.

Wie die Zusammenarbeit mit den Vormündern, stellt auch die **Eltern-/Familienarbeit** bei anwesenden Eltern einen weiteren zentralen Aspekt in der Arbeit des Angebotes dar und ist obligatorisch.

Wir beachten,

- dass im Grundsatz alle Eltern das Beste für ihr Kind wollen.
- dass Eltern wichtig für ihre Kinder sind.
- dass Eltern einmalig sind.
- dass die Pädagogen Profis bleiben und nicht die Eltern ersetzen wollen.

Mit dieser Grundhaltung soll es ermöglicht werden, Eltern in den gesamten Verselbständigungsprozess mit einzubeziehen.

Die Arbeit mit dem Herkunftssystem beinhaltet:

- die Partizipation von sorgeberechtigten Eltern/Familien an allen den Jugendlichen betreffenden Belangen und Entscheidungen
- Respekt und Wertschätzung gegenüber den Eltern und Familienmitgliedern
- die Berücksichtigung der emotionalen Situation der Eltern
- aktives, wiederholtes Zugehen auf auch unkooperative Eltern (oftmals ausgelöst durch einen Zwangskontext)
- Einbeziehung auch der abwesenden Eltern/Familien in die Arbeit mit den Jugendlichen
- Arbeit mit den Eltern an ihrer „inneren Erlaubnis“ für das stationäre Setting
- regelmäßige Gespräche zwischen dem Herkunftssystem und der Bezugsbetreuung
- Vor- und Nachbereitung der Besuchskontakte
- Begleitung des/der Jugendlichen bei Terminen (Schule, Arzt, etc.)
- Transparenz in allen Prozessen
-

Die regelmäßige Kontaktgestaltung wird im gemeinsamen Auftragsklärungsgespräch mit allen am Prozess beteiligten Personen besprochen. Grundsätzlich wird auf mehrwöchige Kontaktsperren oder eine strikte Begleitung aller Kontakte verzichtet. Im Einzelfall, je nach Vorgeschichte, kann/muss dies auch anders besprochen werden. Eltern, die sich eine Unterstützung in den Kontakten wünschen, werden die Begleitungen ermöglicht.

Beendigung der Maßnahme

Die Unterbringung in dem Verselbständigungsangebot endet in der Regel mit der Umsetzung der Verselbständigung. Hierbei kann es sich um eine Verselbständigung aus der Gruppe heraus handeln, den Umzug in die sich anschließende Care Leaver Maßnahme (siehe Rahmenkonzeption Care Leaver Maßnahme) oder auch die Überleitung in andere Verselbständigungsangebote, soweit weitere Verselbständigungskonzepte für eine endgültige Verselbständigung benötigt werden. Die Umsetzung der Perspektive wird durch die Bezugspädagogen begleitet und organisiert. Hierzu gehört u.a. die Beantragung notwendiger finanzieller Mittel, um ein eigenständiges Leben führen zu können (Jobcenter, BAB, BAföG), der gemeinsamen Suche einer eigenen Wohnung, dem Abschluss notwendiger Verträge oder Versicherungen und der weiteren behördlichen Schritte.

Eine ambulante Nachbetreuung der Jugendliche ist grundsätzlich möglich.

Im Anschluss an die Unterbringung wird dem Jugendamt ein Abschlussbericht zugesandt, welcher durch die Bezugsbetreuung verfasst wurde, und alle den Jugendlichen betreffenden Informationen zur Unterbringung vereint.

Personelle Standards

In dem Verselbständigungsangebot arbeiten Fachkräfte mit pädagogischer Qualifikation (ErzieherInnen, Dipl.-SozialpädagogInnen oder MitarbeiterInnen mit vergleichbaren Qualifikationen). Das Team wird dabei auch durch Dolmetscher, ehrenamtliche Mitarbeiter, FSJlerInnen und/oder PraktikantInnen unterstützt.

Charakteristisch für die Betreuung und Begleitung der Jugendlichen im Verselbständigungsangebot ist die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte im Team und die persönliche Zuständigkeit für einzelne Jugendliche im Rahmen einer Bezugsbetreuung. In der Teamarbeit haben die Erziehungsfachkräfte eine klare Regelung der Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Bezugsbetreuungen teilen die Fachkräfte untereinander auf. Das Team kann auf Wunsch durch unsere ehrenamtlich tätigen Kollegen bei diversen Aufgaben unterstützt werden.

- ✓ Die fortlaufende fachliche Qualifizierung der MitarbeiterInnen wird durch
- ✓ regelmäßige Teambesprechung durch eine/n interne/n BeraterIn,
- ✓ regelmäßige Dienstbesprechung und Beratung durch Leitung,
- ✓ interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- ✓ Möglichkeit zur Mitwirkung in einrichtungsinternen Gremien/Konferenzen
- ✓ sowie bei Bedarf interner und externer Supervision
- ✓ gewährleistet.

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:1,6. Die MitarbeiterInnen arbeiten im Mehrschichtsystem und gewährleisten damit eine kontinuierliche Betreuung. Die Jugendlichen haben tagsüber die Möglichkeit sich stundenweise ohne einen Betreuer vor Ort in der Gruppe aufzuhalten, wenn der Mitarbeiter z.B. Einkäufe erledigt, wobei der Mitarbeiter jederzeit telefonisch für die Jugendlichen erreichbar ist. Diese Möglichkeit wird den Jugendlichen gewährt, um ihrer bereits gewonnenen Selbständigkeit Rechnung zu tragen. Im Weiteren haben die Jugendlichen in diesen Zeiten die Möglichkeit ihre Verselbständigungsfortschritte für sich zu überprüfen und Bedarfe zu erkennen. Diese Zeiten werden nur tagsüber stundenweise gewährt und die Jugendlichen sind über eine Rufbereitschaft jederzeit abgesichert. Diese Zeiten werden jedoch nur durchgeführt so lange es die Gruppensituation bzw. –dynamik zulässt.

Qualitätssicherung

Das Angebot gehört in der Organisationsstruktur der Jugendhilfe Werne zum Bereich Diagnostik und Therapie. Die für diesen Bereich zuständige Bereichsleitung nimmt regelmäßig an den Teambesprechungen teil und beteiligt sich fortlaufend an den Fallbesprechungen. Regelmäßige Teamberatung durch eine interne Beraterin ist obligatorisch. Die Auftragsklärung für die Beratung erfolgt unter Beteiligung der Bereichsleitung und wird in regelmäßigen ca. halbjährigen Abständen überprüft und fortgeführt.

Die Fachkräfte kooperieren mit allen am Hilfeprozess der Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Vormündern, Schulen, Ausbildungsstätten, Ärzten, Kliniken, Therapeuten, Vereinen, Jugendämtern, Asylberatungsstellen, Ausländerbehörden, potentiellen Vermietern usw. Im Weiteren sind die Fachkräfte bemüht, sich mit zusätzlichen Beratungsangeboten in Bezug auf die Verselbständigung und die sich anschließende eigenverantwortliche Lebensführung zu vernetzen.

Ansprechpartnerin

St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH

Jugendhilfe Werne

Fürstenhof 27

59368 Werne

www.jugendhilfe-werne.de

Nicole Mende

Bereichsleitung - Diagnostik und Therapie –

nmende@jugendhilfe-werne.de

Tel. 02389 5270-160

Fax 02389-5270-199